

Liestal, 3. Juni 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/156
Postulat	von Christine Frey
Titel:	Richtplan Salina Raurica überarbeiten – Volksentscheid ernst nehmen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Der Vorstoss erachtet mit der Ablehnung des Kredits für die Tramverlängerung im Jahr 2021 eine wichtige Voraussetzung für die Gebietsentwicklung Salina Raurica, wie sie gemäss Richtplan vorgesehen ist, als nicht mehr gegeben. Die Gebietsentwicklung an sich wird nicht in Frage gestellt, aber die Regierung wird aufgefordert, eine strategische Überprüfung insbesondere in Bezug auf die Verkehrserschliessung (u. a. Tram) vorzunehmen und eine Revision des kantonalen Richtplans anzugehen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass zentrale Fragen des vorliegenden Postulats bereits im Herbst 2024 mit der Beantwortung der drei Postulate [2021/451 «Kapazitätsüberprüfung der Verkehrerschliessung in Salina Raurica»](#), [2021/448 «Mobilität Salina Raurica: Prüfung alternative Massnahmen»](#) und [2022/608 «Salina Raurica neu denken»](#) umfassend thematisiert wurden. Alle drei Postulate sind infolge der Ablehnung des Kredits für die Tramverlängerung eingereicht worden und wurden von der BPK im November 2024 einstimmig abgeschrieben. In der kurzen Zeit seit der Beantwortung dieser Vorstösse haben sich keine massgeblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben.

Die Frage der **Verkehrerschliessung** wurde im Anschluss an die Abstimmung in einer umfassenden verkehrlichen Vertiefung auf Basis des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) Pratteln überprüft. Gemäss dieser Planung wird die Tramverlängerung für den endgültigen Vollausbau von Salina Raurica weiterhin notwendig sein. Eine diesbezügliche Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Kanton im Sinne einer Zweitmeinung ist in Vorbereitung. Für den Teilausbau ist mittelfristig auch eine ÖV-Erschliessung mittels Bus möglich. In der Überprüfung wurden sämtliche Verkehrsarten einbezogen. Die Untersuchungen sind, wie im vorliegenden Postulat gefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pratteln und Augst erfolgt.

In Bezug auf den **Richtplan**, welcher u. a. die Gebietsentwicklung, die Tramverlängerung und die Verlegung der Kantonsstrasse umfasst, muss an dieser Stelle noch einmal klar darauf hingewiesen werden, dass die Abstimmung von 2021 nur den Projektierungskredit für die Tramverlängerung inkl. Landerwerb betraf und nicht den Richtplan. Der Richtplan («Gebietsplanung Salina Raurica») mit seinen Festlegungen zu den Nutzungen (Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Natur, Römerstadt), zum Tram-Korridor und zur Verlegung der Kantonsstrasse wurde 2009 vom Landrat beschlossen und vom Bundesrat rechtskräftig festgesetzt. Er durchlief das ordentliche Verfahren inklusive Referendumsmöglichkeit (die nicht ergriffen wurde). Seit der Festschreibung des Richtplans 2009 haben beide Gemeinden, Pratteln und Augst, ihre gesamte Planung auf den kantonalen Richtplan und seinen Inhalt ausgerichtet und ihre Nutzungs- und Strassennetzplanungen inzwischen vollständig entsprechend dem Richtplan angepasst.

Da sich die Nutzungsplanungen der Gemeinden, die für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer rechtsverbindlich sind, auf den Richtplan abstützen, ist der **Richtplan bezüglich Salina Raurica inklusive Tram-Korridor beizubehalten**. Ansonsten würde nicht nur die Planungssicherheit für die Gemeinden und die Eigentümerschaften in Frage gestellt, sondern es wäre auch das für die Raumplanung massgebliche «Gegenstromprinzip», also die Abstimmung zwischen den Planungsebenen, nicht mehr gewährleistet.

In Bezug auf die im Vorstoss genannte Forderung, den **Rückbau der Rheinstrasse** zu sistieren, lässt sich festhalten, dass der Rückbau rechtskräftig ist und sich bereits weitgehend in Umsetzung befindet. Aktuell ist der mittlere Abschnitt in Bau, der westliche Abschnitt ist bereits eröffnet. Sowohl die bereits umgestalteten als auch die noch im provisorischen Zustand befindlichen Abschnitte befinden sich in der betrieblichen Zuständigkeit der Gemeinden. Die Umgestaltung und Umwidmung der Rheinstrasse bilden – zusammen mit der bereits eröffneten Kantonsstrasse und den kommunalen Erschliessungsstrassen – eine zentrale Voraussetzung für die Gebietsentwicklung Salina Raurica und werden wie vorgesehen und in Rechtskraft erwachsen umgesetzt. Im Übrigen ist zu bemerken, dass der Quartierplan für den im Vorstoss erwähnten Wohnraum entlang des Rheinufer ebenfalls erlassen ist und demnächst dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Fazit: Die mit dem parlamentarischen Vorstoss gestellten Forderungen sind bereits umgesetzt, die geforderten Überprüfungen haben stattgefunden. Die Ergebnisse sind in den eingangs genannten Postulatsbeantwortungen umfassend dokumentiert. Der Richtplan ist rechtskräftig beschlossen und bildet weiterhin die behördenverbindliche Grundlage für die Gebietsplanung bzw. die kommunalen Nutzungsplanungen. Eine Anpassung ist somit nicht angezeigt. Der Vorstoss ist entsprechend abzuschreiben.